



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich lade Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2017 kann auf der Homepage der Gemeinde oder während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ebenfalls können Sie dort die detaillierte Jahresrechnung 2017 beziehen.

Eine Kurzfassung der Rechnung 2017 ist in dieser Einladung abgedruckt.

Kommen Sie an die Gemeindeversammlung, lassen Sie sich informieren, bestimmen und entscheiden Sie mit!

Mit freundlichen Grüßen

Felix Schenker
Gemeindepräsident



Hofstetten-Flüh
natürlich lebenswert

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 26. Juni 2018, 19.30 Uhr

in der Aula Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmezähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Gemeinderechnung 2017:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - e) Verwendung des Ertragsüberschusses
4. Kauf Liegenschaft Pfarrgasse 10, Hofstetten
5. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden:

Traktandum 3: Gemeinderechnung 2017

Dieser Einladung ist die **Kurzfassung der Jahresrechnung** als Anhang beigelegt. Damit stehen Ihnen die wichtigsten Daten in geraffter Form zur Verfügung. Den Kommentar und die Anträge des Gemeinderates wollen Sie bitte den Seiten 2 bis 5 der Kurzfassung entnehmen.

Traktandum 4: Kauf Liegenschaft Pfarrgasse 10, Hofstetten

Der Bund weist den Kantonen asylsuchende Personen zu. Gemäss § 155 Absatz 2 Sozialgesetz sorgt der Kanton für die gleichmässige Verteilung der ihm zugewiesenen Personen via Sozialregionen auf die solothurnischen Gemeinden.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen.

Die kantonale Behörde kann gegen Sozialregionen und Gemeinden, welche ihrer Aufnahmepflicht nicht oder nicht ausreichend nachgekommen sind, ein Ersatzvornahmeverfahren einleiten. Die Kosten belaufen sich pro Person auf CHF 30.--/Tag.

Neuzuweisungen bringen die verantwortlichen Behörden immer wieder in herausfordernde Situationen, da entsprechende Mietobjekte schwer zu finden sind. Glücklicherweise zeichnet sich eine nachhaltige Lösung für unsere Gemeinde ab.

Die Liegenschaft an der Pfarrgasse 10, ist der Gemeinde zum Kauf angeboten worden.

Das Wohnhaus umfasst eine 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und eine 4.5-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss. Die grosse Scheune bietet ausgiebig Lagerraum.

Ein Ausbau in Form von Wohnraum ist derzeit nicht vorgesehen, könnte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf realisiert werden. Der Garten bietet Gelegenheit, für die Eigenversorgung der Bewohnenden bewirtschaftet zu werden.



Der Preis der Liegenschaft beläuft sich auf CHF 890'000.-- (Grundstückfläche 1'282 m²: Wohnzone = 621 m² / Kulturland = 661 m²).

Die darauf lastende Festhypothek von CHF 300'000.-- (Laufzeit: 30.11.2017 – 30.01.2021 / Zinssatz: 1.05%) wird von der Gemeinde übernommen und ist fester Bestandteil des vorgesehenen Kaufvertrages. Der Restkaufpreis kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Nettoverschuldung der Gemeinde würde sich durch diesen Kauf nicht erhöhen, da die Liegenschaft in der Bilanz im Finanzvermögen aufgeführt werden muss.

Nach eingehender Prüfung, ausführlichen Diskussionen und der gründlichen Abwägung der unterschiedlichen Argumentationen beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. April 2018, dieses Haus zu übernehmen, und bittet Sie, werte Versammlungsteilnehmende, um Unterstützung dieses Ansinnens. Dank Ihrer Zustimmung kann eine nachhaltige, langfristige Lösung realisiert werden, die der stetig wiederkehrenden Nachfrage betreffs Wohnraum für Asylbewerbende gerecht wird.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kauf der Liegenschaft Pfarrgasse 10, Hofstetten, zum Preis von CHF 890'000.-- zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt durch die Übernahme der Festhypothek von CHF 300'000.--. Der Restkaufpreis kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.